

STADTKAPELLE ERLANGEN e.V. – Hygiene- und Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Probenbetriebs im Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen

Vorbemerkung: Die Wiederaufnahme des Probenbetriebes ist für Dienstag, den 08.06.2021 geplant, d.h. gleichzeitig mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach Ende der Pfingstferien. Die Proben sind notwendig zur Vorbereitung von musikalischen Auftritten in den Folgemonaten. Dabei handelt es sich nicht um die Mitwirkung bei geselligen Veranstaltungen, sondern um die Aufführung symphonischer Blasmusik. Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf dem vom **Bayerischen Blasmusikverband am 15.06.2020 vorgelegten Rahmenkonzept**. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Allgemeine Regeln

a) Mindestabstand während der Proben

- Abstand zwischen allen Probenteilnehmern: mindestens 1,50 m
- bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang: mindestens 2,0 m
- Es wird auf eine versetzte Aufstellung der Musiker geachtet
- Querflöten werden am Rand platziert
- Abstand zum Dirigenten: mindestens 2,0 m
- Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.

b) Mund-Nasen-Bedeckung

Alle Probenteilnehmer haben auf dem Weg von und zum Probenraum sowie im Probenraum selbst eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange sie den ihnen zugewiesenen, das Abstandsgebot einhaltenden festen Platz noch nicht eingenommen haben.

c) Hygieneeinrichtungen

Die in der Schule vorhandenen Möglichkeiten zur Handhygiene sind zu nutzen, vor allem die in den Sanitärräumen vorgehaltenen Desinfektionsmittel Spender, Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeiten.

d) Reinigung

Vor Beginn und nach Ende einer Probe werden die verwendeten Oberflächen gereinigt und ggf. desinfiziert:

- Türklinken und Handläufe
- Stühle und Tische
- stationäre Instrumente aus dem Archiv

e) Lüften des Probenraumes

Die Eingangstür des Probenraums und seine Fenster werden regelmäßig (ca. alle 20 – 30 min) geöffnet, um Durchzug herzustellen und die Anreicherung von keimtragenden Aerosolen zu vermeiden

2. Spezielle Verhaltensregeln der Probanden

- Händewaschen (mit Seife) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn der Probe.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m, bzw. 2 m bei Blasinstrumenten)
- Einhalten der Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Betreten und Verlassen des Emmy-Noether-Gymnasiums ist - unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m - grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte)
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Vereinseigene Schlaginstrumente sind vor der Benutzung durch wechselnde Aushilfen vollständig zu desinfizieren
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das **Kondensat** muss vom Verursacher mit geeigneten Mitteln (z.B. Einmaltüchern) aufgefangen und fachgerecht (z.B. in geschlossenem Behälter) entsorgt werden. Anschließend sind die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Eigenverantwortung der Risikopersonen

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme an den Proben entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Beschränkung der Teilnahme an den Proben

Die Probenteilnahme ist nur Mitgliedern erlaubt, die eine der 3G-Voraussetzungen erfüllen. Das heißt

- Vollständiger Impfschutz - geimpft
- Genesung nachgewiesen durch einen negativen Test nach Erkrankung - genesen
- Negativer Test nicht älter als 24 Stunden - getestet

Der jeweilige Nachweis wird in der Anwesenheitsliste (siehe 6.) protokolliert.

5. Kommunikation des Hygiene- und Schutzkonzeptes

Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept wird

- vor der Wiederaufnahme des Probenbetriebs allen Musikern einschließlich des Dirigenten – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht
- per Aushang im Eingangsbereich des Probenraums bekannt gemacht

6. Nachverfolgung von Infektionsketten

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, wird für jede Probe eine Anwesenheitsliste mit **Namen**, **Uhrzeit** und **Bezeichnung des Raums** geführt. Diese Anwesenheitsliste wird zur Dokumentation für einen Monat aufbewahrt. Alle Probenteilnehmer werden über die datenschutzrechtlichen Belange informiert.

7. Überprüfung auf Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzeptes

Die Einhaltung des vorliegenden Hygiene- und Schutzkonzeptes wird regelmäßig von einem Verantwortlichen der Stadtkapelle überprüft.

8. Sonstiges

- Sollten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen bis zum Probenbeginn ändern, wird das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept entsprechend angepasst.
- Das vorliegende Hygiene- und Schutzkonzept gilt sinngemäß auch für die jährlich im Probenraum abzuhaltende Mitgliederversammlung, für welche ein Mindestabstand von 1,5 m gilt.

Erlangen, den